



Inhalt

1	Rahmenbedingungen	3
1.1	Wirtschaftsentwicklung	3
1.2	Struktur der betreuten Personen.....	5
1.3	Finanzausstattung	7
2	Eingliederungsstrategie	7
2.1	Handlungsfelder und Methodik	7
2.2	Personengruppen im Fokus.....	9
2.3	Spezifische Angebote	16
2.4	Teilhabechancengesetz.....	19
2.5	Prozesssteuerung.....	20
3	Ergebnisse des Integrationsprozesses	22
3.1	Mittelleinsatz.....	22
3.2	Zielerfüllung 2019	23
4	Fazit und Ausblick.....	26

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Eingliederungsbericht 2019 des Jobcenters Greiz auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



1 Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 weiter gewachsen. Das reale BIP (Bruttoinlandsprodukt) ist entsprechend des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,6% gestiegen. Dieses Wachstum ist spürbar schwächer als in der vorangegangenen Periode mit einem Wachstum von + 1,5%.

Im Landkreis Greiz zeigte sich die Konjunkturabschwächung ebenfalls.

Die Auswirkungen bilden sich deutlich in einer gleichbleibenden Arbeitslosenquote ab.

Arbeitslosenquote	Monat 12/2013	Monat 12/2014	Monat 12/2015	Monat 12/2016	Monat 12/2017	Monat 12/2018	Monat 12/2019
Deutschland	6,7%	6,4%	6,1%	5,8%	5,3%	4,9%	4,9%
Thüringen	7,8%	7,3%	6,9%	6,3%	5,6%	5,2%	5,1%
Landkreis Greiz	8,5%	7,7%	7,0%	6,1%	5,2%	4,6%	4,6%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

Im Bereich Sozialgesetzbuch II (SGB II) wirkte der Rückgang des Wirtschaftswachstums leicht abgeschwächt.

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich weiterhin rückläufig.

Landkreis Greiz	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslose (SGB II) im Durchschnitt	3.480	3.167	3.000	2.777	2.663	2.521	2.197	1788	1531	1271
Arbeitslosenquote (SGB II) im Durchschnitt	5,9%	5,8%	5,3%	5,2%	4,8%	4,8%	4,2%	3,5%	2,7%	2,4%

Quelle: Statistik Arbeitsagentur

Der im Südosten des Freistaates Thüringen gelegene Landkreis Greiz umfasst auf einer Fläche von ca. 846 km² neun Städte und 36 Gemeinden.

Die zentrale Lage ist für Unternehmen vorteilhaft. Die gute Anbindung an die Autobahnen A4 und A9 sind meist ausschlaggebend für Firmen, sich in dieser Region anzusiedeln bzw. zu expandieren. Ernährungsgewerbe, Landwirtschaft, Textilindustrie, Gastgewerbe, Bauelemente, Sondermaschinenbau und Kunststoffverarbeitung prägen den mittelständigen Landkreis.



Zudem haben sich wettbewerbsfähige Unternehmen in den Branchen Medizintechnik, Gesundheitsschutz, Umwelttechnik, Fahrzeugzulieferindustrie, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik und Elektronik / Elektrotechnik etabliert. Es gibt ca. 8000 Unternehmen, wobei in ca. 90% der Betriebe unter 10 Mitarbeiter beschäftigt werden.

In Folge des demografischen Wandels und des technologischen Fortschritts mit zunehmender Digitalisierung vollziehen sich kontinuierlich spürbare Änderungen in der Arbeitswelt und im allgemeinen Leben. Nicht nur der Umfang der von Menschen geleisteten Arbeit, sondern auch Inhalt und Ausgestaltung ändern sich beständig.

Diese Entwicklung verschärft die Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten und Fertigkeiten der zur Verfügung stehenden Arbeitssuchenden und den permanent wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Kompetenz. Helferstellen stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung.

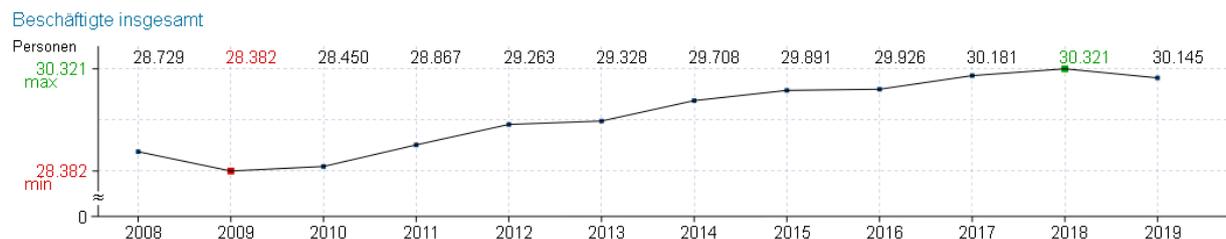
Die gemeldeten Arbeitsstellen verringern sich. Verglichen mit Dezember 2016 gingen die gemeldeten Arbeitsstellen um 23% zurück.

Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Greiz (Stand: Dezember 2019)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dennoch ist die Anzahl der erwerbstätigen Personen im Landkreis seit Jahren vergleichsweise stabil.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik



1.2 Struktur der betreuten Personen

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sank 2019 weiter. Ursächlich sind der anhaltende Bedarf an Arbeitskräften und die Entwicklung der Einwohnerzahlen.

Im Landkreis Greiz ein deutlicher Bevölkerungsrückgang (um 4,9% zwischen 2012 und 2018) zu verzeichnen, verglichen damit ist der Zuzug von Menschen im Fluchtkontext nicht gewichtig. Mit durchschnittlich 197 ELB beträgt der Anteil dieser Personengruppe an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rd. 7%.

Als Folge des demografischen Wandels steigt der Anteil älterer Menschen.

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) 2017 - 2019

	Jan	Feb	Mrz.	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BG 2019	2.867	2.872	2.841	2.815	2.784	2.752	2.732	2.673	2.638	2.619	2.585	2.569
BG 2018	3.273	3.237	3.211	3.184	3.128	3.078	3.025	3.002	2.936	2.901	2.871	2.862
BG 2017	3.659	3.682	3.694	3.655	3.603	3.543	3.469	3.406	3.392	3.347	3.310	3.286
ELB 2019	3.470	3.463	3.435	3.405	3.367	3.325	3.298	3.221	3.186	3.152	3.103	3.092
ELB 2018	4.043	4.010	3.980	3.912	3.837	3.775	3.706	3.681	3.577	3.521	3.473	3.465
ELB 2017	4.547	4.582	4.603	4.561	4.491	4.410	4.296	4.210	4.157	4.105	4.071	4.042

Quelle: Statistik der BA

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften		
	Datenstand Juni 2018	Datenstand Juni 2019
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3078	2752
Single-BG	1889	1726
Alleinerziehender-BG	535	475
Partner-BG ohne Kinder	337	273
Partner-BG mit Kinder	288	251

Quelle: Statistik der BA

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften zeigte einen steigenden Anteil von Single-BG (rd. 63%). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch rd. 61%.



Bezüglich der Altersgruppen und der Anteile von Frauen und Männern entsprechen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten den Strukturen der Bevölkerung im Landkreis Greiz.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Anzahl absolut	Anteil in %
ELB insgesamt	3.092	
darunter		
Frauen	1.555	50,3
Männer	1.537	49,7
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	389	12,6
25 bis unter 55 Jahre	1.732	56,0
55 Jahre und älter	971	31,4
darunter		
Alleinerziehende	433	14,0
Ausländer	297	9,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur Stand: Dezember 2019

Ungeachtet der positiven Marktlage wird es schwieriger, die betreuten Menschen in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Der Anteil der ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einer Integrationsprognose von mindestens 12 Monaten bzw. länger, hat sich ab der 2. Hälfte 2019 auf ca. 97,7% der zu integrierenden Personen eingeepegelt. Um diesen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, sind individuelle Förderstrategien, meist sozialintegrative Maßnahmen, abgestimmte Förderketten und Betreuung im Fallmanagement unabdingbar.

Stand	arbeitsuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Greiz	
	Integrationsnahe Profillagen	Integrationsferne Profillagen
13.12.2012	16%	84%
11.12.2014	10,3%	89,7%
20.01.2017	7,6%	92,4%
15.01.2018	4,8%	95,2%
28.12.2018	3,2%	96,8%
16.10.2019	2,3%	97,7%
12.12.2019	2,1%	97,9%
15.01.2020	2,3%	97,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur, manuelle Auswertungen OPEN PROSOZ

Insgesamt 28,6% der ELB standen der Vermittlung nicht zur Verfügung. Vollzeit integriert mit mehr als 1.300,00 € Bruttolohn waren 11,8%. Aus Gründen wie Erziehung von Kindern unter drei Jahren, Pflege von Angehörigen, schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen oder Überprüfung der Erwerbsfähigkeit können 16,8% nicht vermittelt werden.



1.3 Finanzausstattung

Für das Jahr 2019 wurden sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Eingliederungstitel die zur Verfügung stehenden Budgets insbesondere in Bezug auf das Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes aufgestockt.

	Haushaltsmittel 2015	Haushaltsmittel 2016	Haushaltsmittel 2017	Haushaltsmittel 2018	Haushaltsmittel 2019
Verwaltungskosten	6.133.923 €	6.051.949 €	5.954.025 €	5.489.954 €	5.967.378 €
Gesamt EGL - Mittel	4.456.094 €	4.212.974 €	4.095.061 €	3.736.193 €	4.314.066 €

Die verbesserte Finanzausstattung wurde gezielt für spezifische Maßnahmen, insbesondere zur Förderung nach § 16 e und § 16 i SGB II, eingesetzt. Die Planung, Organisation und Umsetzung der Förderinstrumente und Maßnahmen erfolgte auf Teamebene, um örtliche Gegebenheiten, die Kundenstruktur und die Bedarfe der Arbeitgeber berücksichtigen zu können.

Auf Grund des fortdauernden deutlichen Rückgangs der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften seit 2012, wurde während des Jahres 2019 Personal abgebaut und die Struktur des Jobcenters angepasst. Eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt war dennoch unerlässlich.

Nach Abzug des Umschichtungsbetrages in Höhe von 310.000 € standen im Eingliederungstitel insgesamt 4.004.066 € zur Verfügung.

2 Eingliederungsstrategie

2.1 Handlungsfelder und Methodik

Grundlage des Integrationshandelns war das für 2019 erstellte Arbeitsmarktprogramm. Im Prozess der Umsetzung haben die **Integrationsfachkräfte (IFK)** eine primäre Rolle und wesentliche Verantwortung. Als Ergebnis von vermittlerischer Einschätzung aus den Beratungsgesprächen sowie dem Profiling, ist eine Integrationsprognose festzulegen und eine entsprechende Strategie nachzuhalten.



Dies erfordert u. a. individuelle, qualitativ hochwertige Beratung, engmaschigen Kontakt, die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft, den wirkungsvollen Einsatz des gesamten Instrumentenportfolios, passgenaue Vermittlungsvorschläge und effektive Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, wobei die Berücksichtigung der Chancengleichheit diese Prozesse durchdringt. Dabei sind wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktlage ebenso zu beachten, wie vielschichtige gesetzliche Vorgaben, organisatorische und technische Rahmenbedingungen oder die komplexen Wirkungen der Digitalisierung.

Um die Integrationsfachkräfte entsprechend zu befähigen, wurden auch 2019 Weiterbildungsmöglichkeiten, wie z. B. Schulungen zu Berufsfeldern und verschiedenste Workshops genutzt. Zudem fanden regelmäßig Teamberatungen und Besprechungen zu aktuellen Themen, Handlungsbedarfen, gesetzlichen Änderungen usw. statt.

Ein wichtiger Faktor für eine gute Integrationsarbeit ist eine ebenso gute leistungsrechtliche Beratung der Menschen, da es hierbei vorrangig um die Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes, d. h. Ausschluss von Existenzängsten geht. Diesbezüglich wurden im Jahr 2019 alle Mitarbeiter des Leistungsbereiches zum Thema ‚Beratungskompetenz‘ intensiv geschult.

Ab 01.07.2019 wurde ein für alle drei Standorte tätiger **Arbeitgeberservice (AGS)** am Standort Gera mit vier Vermittlern eingerichtet. Bisher war deren bewerberorientierte Ausrichtung größtenteils standortbezogen.

Mit der Trennung zwischen arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Aufgaben in der Vermittlung werden den Arbeitgebern ein zuverlässiger Service und professionelle Unterstützungsleistungen geboten. Alle Mitarbeiter des Bereiches bearbeiten alle Vorgänge, so dass keine Spezialisierung der Kompetenzen erfolgt. Damit wurde gegenseitige Vertretbarkeit sichergestellt.

Stellenbetreuung und Akquise, Arbeitgeberbetreuung, Stellenbesetzung und Zusammenarbeit mit den IFK wurden geregelt. Dazu kommen ergänzende Aufgaben wie Durchführung von Gesprächen mit potentiellen Bewerbern, statistische Auswertungen, Erfassung und Analyse verschiedener Daten, Organisation bzw. Teilnahme an Veranstaltungen wie Messen, Bewerbungstagen, Arbeitgeberbörse „Speed-Dating“ u. v. m. Bei Bedarf wird das Konzept aktualisiert.

Die **Feststellung des gesundheitlichen Leistungsbildes** ist bei Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen Basis einer Integrationsstrategie.



Das Jobcenter kooperierte, wie bereits seit 2012, mit dem Ärztlichen Dienst und dem Psychologischen Dienst des Landratsamtes.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen des Ärztlichen Dienstes und des Psychologischen Dienstes standen, analog der Vorjahre, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Während im Jahr 2018 26.400,- € für Gutachten ausgegeben wurden, betragen die Ausgaben im Jahr 2019 nur 21.200,- €. Der Bedarf der Vermittlungskräfte, Begutachtungen durchführen zu lassen, konnte nicht ausreichend abgedeckt werden. Ursache waren personelle Engpässe des mit der Aufgabe betrauten Ärztlichen Dienstes, die trotz Bemühungen nicht kompensiert werden konnten.

Die testierten Leistungsbilder enthalten häufig Einschränkungen. Bei Abgleich mit dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben sich zum Teil keine passenden Angebote, da bereits für Helferstellen Anforderungen gestellt wurden, die die Kunden nicht erfüllen.

Das Analyseinstrument **ABC-Methode** (Soft Skill orientierte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen) wurde bis zum 30.09.2019 als Ergänzung zum Profiling eingesetzt. Die Messungen gaben Informationen zu Stärken und Talenten, bisher nicht bekannten Problemlagen, das Niveau der Motivation, die Eignung der Person für einen bestimmten Tätigkeitsbereich. Im Ergebnis bestätigten die Messungen bisher verfolgte Eingliederungsstrategien oder zeigten neue Ansatzpunkte.

2.2 Personengruppen im Fokus

Der Personenkreis der **Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren** war auch 2019 Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Durchschnittlich waren 399 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren im Leistungsbezug. Das entspricht ca. 12% der durchschnittlichen ELB. Im Jahr 2016 betrug dieser Anteil noch 15%.

Die jungen Menschen befinden sich in der Phase des Übergangs von Schule in das Berufsleben. Es war Ziel, diesen Übergang bestmöglich zu unterstützen. Alle Jugendlichen sollten einen Berufsabschluss erreichen. Der Abschluss ist eine wesentliche Grundlage für ihre weitere berufliche Entwicklung und die zukünftige Absicherung des Lebensunterhalts. Parallel dazu wird dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt.



Auf Grund der guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, wurde die Ausbildungsvermittlung für den Zeitraum 2019 bis 2021 der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit übertragen. Das Schnittstellenpapier wurde aktualisiert.

Neben allen anderen Förderinstrumenten stand 2019 für nicht ausbildungsreife und / oder Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder das aktualisierte Projekt „Beratungsstelle für Jüngere - Lückenschluss“ zur Verfügung. Diese Menschen benötigten besondere Unterstützung zur beruflichen Integration, da ihnen ohne individuelle Hilfen ein dauerhafter Ausschluss aus dem Erwerbsleben drohte. Um die Jugendlichen gezielt auf das Berufsleben vorzubereiten, wurden mit sozialpädagogischer Hilfe stufenweise die Bedarfe bearbeitet und korrigiert, um eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Das Projekt wird über die Aktivierungsrichtlinie mit Beteiligung des Jugendamtes finanziert. Teilnehmen konnten deshalb auch Jugendliche mit Problemlagen ohne Leistungsbezug. Ausführender Träger ist die Jugendberufshilfe Thüringen. An drei Standorten standen insgesamt 43 Plätze zur Verfügung. Die Verweildauer der Teilnehmer richtet sich grundsätzlich nach den individuellen Erfordernissen und beträgt in der Regel 18 Monate.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 72 Teilnehmer betreut, 40 Frauen und 32 Männer.



Das durchschnittliche Alter betrug 23 Jahre.



Die Betreuung und Begleitung ist ausgerichtet auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmer.

Die Handlungsfelder umfassten:

- Bekämpfung materieller Armut
- Schuldenregulierung
- Identifikation und Behandlung von Krankheit (inklusive Sucht)
- Verbesserung der Familien- und Erziehungskompetenz
- Verbesserung von Qualifikation und Arbeitsmarktintegration

Neben vielen kleinen Integrationsfortschritten konnten folgende Vermittlungsergebnisse erzielt werden:





Der große Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit integrationsfernen Profillagen hatte zur Folge, dass ein immer größerer Anteil der Menschen im **beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM)** betreut wurde. Insgesamt 11 Fallmanager (10,425 VZÄ) betreuten 2019 zwischen 630 und 650 ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen und waren zusätzlich für Sonderaufgaben wie Coaching, Maßnahmemanagement usw. zuständig.

Die Arbeit im Fallmanagement wird zunehmend schwieriger, zeitintensiver und kostenintensiver, was sich in teuren flankierenden Maßnahmen gemäß § 16 a SGB II und aufwendigen langfristigen Förderketten auf dem Weg zu Integrationsfortschritten oder langfristiger sozialer Teilhabe widerspiegelt.

Die **flankierenden Leistungen gemäß § 16 a SGB II** werden durch das Landratsamt Greiz und deren fachkundige Vertragspartner vorgehalten. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen war, wie in den Vorjahren unproblematisch und erfolgsorientiert. Es gab keine langen Wartezeiten und Notfälle konnten zeitnah beraten werden.

Die Inanspruchnahme beruhte auf Freiwilligkeit und ist an datenschutzrechtliche Bestimmungen gebunden.

Für das Jahr 2019 konnten nach Zustimmung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfasst werden:

§ 16 a Nr. 1	die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	35 Fälle
§ 16 a Nr. 2	Schuldnerberatung	32 Fälle
§ 16 a Nr. 3	psychosoziale Betreuung	9 Fälle
§ 16 a Nr. 4	Suchtberatung	21 Fälle

Die Förderketten beginnen meist mit niederschwelligen Maßnahmen mit sozialpädagogischer und / oder psychologischer Begleitung.

Zu solchen Maßnahmen gehören verschiedene Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) und in Projektform gemäß § 16 d SGB II.



Neben Einzelmaßnahmen wurden für 2019 vertragliche Vereinbarungen für AGH MAE im „grünen Bereich“ mit Gemeinden im Landkreis abgeschlossen und entsprechend genutzt.

- Stadt Ronneburg 2 Verträge mit je 6 Plätzen
- Stadt Weida 6 Plätze

Fortgesetzt wurde das bewährte Projekt „Ein Herz für Tiere“. Das Projekt ist für 12 Teilnehmer konzipiert. Vorrangig erfolgte die Anfertigung von Gegenständen unter der Thematik Natur, Tiere, Umwelt. Die Maßnahme ist bei vielen Teilnehmern beliebt. Dies bewirkt eine hohe Motivation zur Erledigung der Arbeitsaufgaben und fördert Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen. Die Teilnehmer brachten eigene Ideen ein und planten diese bis zur vollständigen Umsetzung. Bis Ende 2019 nahmen 14 ELB am Projekt teil.

Die Personengruppe der **Menschen im Kontext der Fluchtmigration** mit einem Anteil von 7% der durchschnittlichen ELB stellt die Integrationsfachkräfte vor neue Herausforderungen. Die Menschen haben unterschiedlichste Befähigungen und Kompetenzen sowie soziale und kulturelle Hintergründe, die ebenso individuelle Integrationsstrategien erforderlich machten. Im Jahr 2019 konnten 70 Integrationen in versicherungspflichtige Tätigkeit, Ausbildung und Selbständigkeit realisiert werden.

Problematisch sind Integrationen von Frauen dieses Personenkreises. Kulturelle und religiöse Prägungen, die traditionelle Geschlechterrolle der Frau und Kindererziehungsaufgaben standen einer Eingliederung ins Arbeitsleben häufig entgegen. Als Angebot für Frauen wurde in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Ostthüringen, Bildungsstätte Zeulenroda, das Projekt BIF – Berufliche Integration von Flüchtlingen, Berufsfeld Friseur / Kosmetik am 23.09.2019 mit einer Dauer von neun Monaten gestartet. Die Maßnahme wurde mit 12 Teilnehmerinnen besetzt. Eine Auswertung im Dezember 2019 ergab, dass bis dahin kein Abbruch erfolgte und die Frauen engagiert in ihrem ersten Praktikum arbeiteten. Die beteiligten Unternehmen gaben ein positives Feedback.

Ebenfalls im Fokus stehen **erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**. Im Jahr 2019 gab es durchschnittlich 250 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Dies entspricht 9,1% der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften. Dazu kommen durchschnittlich 461 BG's Alleinerziehender, was einem Anteil von 16,9% an allen Bedarfsgemeinschaften entspricht.



Insbesondere für die Alleinerziehenden reduzieren sich die Chancen einer Erwerbstätigkeit durch die geforderte Flexibilität bezüglich des Arbeitszeitrahmens. Die klassischen Kinderbetreuungszeiten sind mit den Anforderungen der Unternehmen häufig nicht vereinbar. Dazu kamen Beeinträchtigungen auf Grund fehlender Mobilität, instabile soziale Beziehungen und gesundheitliche Einschränkungen.

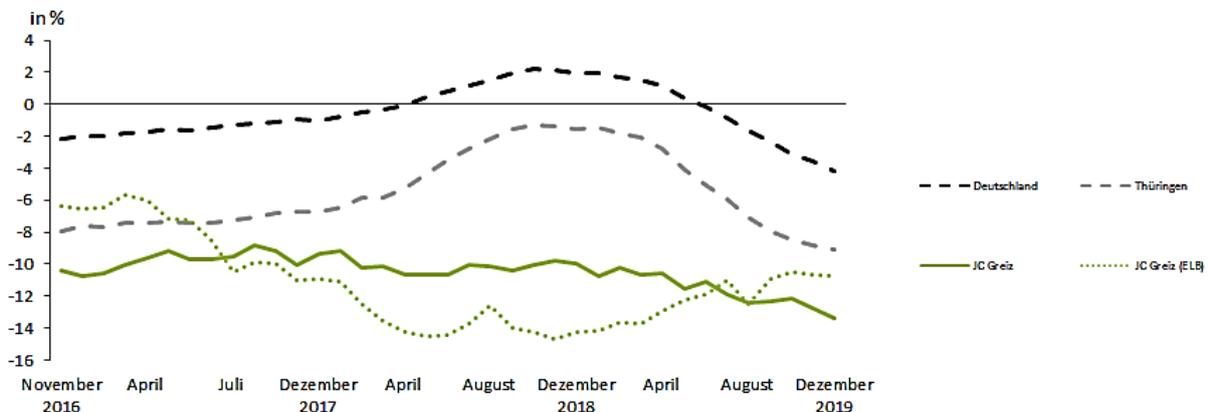
Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag im Dezember 2019 bei 33,8%. Der Median im Vergleichstyp IIIa betrug 28,6%. Dieses gute Ergebnis ist auf die intensive Arbeit der Integrationsfachkräfte und auf die Motivation vieler Alleinerziehender auf Grund der Verantwortung gegenüber ihren Kindern zurückzuführen.

Als **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Im Dezember 2019 waren im Jobcenter Greiz 2.289 ELB Langzeitleistungsbezieher, das sind 74% aller ELB. Insgesamt 659 LZB (= 28,8% der gesamten LZB) gingen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei das Einkommen bei 59 über 1.300 € lag.

Im Vergleich zum Dezember 2018 sank die Anzahl der LZB um 13,4%, während sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 10,8% verminderten.

Ein Großteil des Personenkreises der Langzeitbezieher hat allein durch die verfestigte Beschäftigungslosigkeit Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Die ihnen anhaftenden Hemmnisse, wie Qualifikationsverlust, mangelnde Motivation, gesundheitliche Einschränkungen durch physische und psychische Erkrankungen usw., ließen einen schnellen Einstieg ins Arbeitsleben selten zu. Zwingend erforderlich sind entsprechende Förderketten oder soziale Teilhabe.

Veränderung der LZB zum Vorjahresmonat



Quelle: Statistik der Bundesagentur Stand: Dezember 2019



Die Strukturierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach der Dauer des Leistungsbezuges stellt den hohen Anteil an verfestigtem Langzeitleistungsbezug deutlich dar.

Im nachfolgenden Datenmaterial ist der Anteil der ELB, die Erwerbseinkommen erzielen, aber auf Grund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen ergänzende Leistungen erhielten, nicht differenziert dargestellt. Dies betraf im Dezember 2019 insgesamt 27% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Merkmal	Bestand	bisherige Verweildauern im SBG II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3092	608	291	234	239	1720
prozentualer Anteil		19,7	9,4	7,6	7,7	55,6

Quelle: Statistik der BA, Stand: Dezember 2019

Mit Stand Dezember 2019 bezogen im Landkreis Greiz 55,6% der ELB bereits vier Jahre und länger Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr, mit 57,3%, ist ein Rückgang zu verzeichnen.

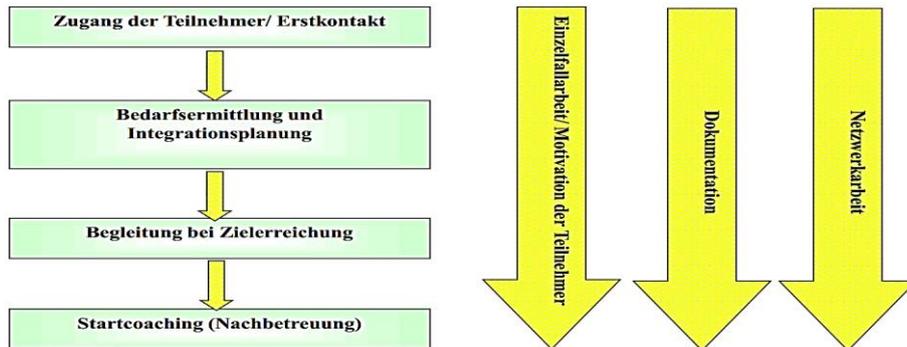
Diese Entwicklung ist auf den Arbeitskräftemangel am Markt zurückzuführen. Die Arbeitgeber riskieren auch mit weniger gut ausgebildeten und / oder länger beschäftigungslosen, aber motivierten Personen eine Einstellung auf Probe.

Allerdings führt das dazu, dass die Nachhaltigkeit der Integrationen stagniert, weil entweder das Durchhaltevermögen (Ausfall wegen Krankheit und Fehlzeiten) oder / und das Leistungsvermögen nicht ausreichen, um dauerhaft in Arbeit zu bleiben. Der Langzeitleistungsbezug wird, je nach Höhe des Einkommens und der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, unterbrochen.

Zum Langzeitleistungsbezug führen unterschiedlichste Gründe. Um tragfähige Integrationsansätze zu finden, war die gesamte Bedarfsgemeinschaft, wie auch die individuelle Situation der Betroffenen zu betrachten.

Zur Aktivierung wurde das gesamte Instrumentenportfolio eingesetzt.

Das Konzept „Regionales Integrationsprojekt für den Landkreis Greiz (RIP)“ wird seit längerer Zeit primär eingesetzt. Das Projekt resultiert aus dem Landesarbeitsmarktprogramm (LAP), begann 2015 in derzeitiger Form und wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Für die drei Standorte sind insgesamt 130 Plätze verfügbar. Ziel des Projektes ist, die Teilnehmer individuell auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.



Im Jahr 2019 wurden wieder gute Ergebnisse erzielt.



2.3 Spezifische Angebote

Der Kundenstruktur geschuldet, wurde die Maßnahme **„AktiVer – Aktivierung zur Veränderung“** (Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 SGB III) in die Arbeitsmarktdienstleistungen aufgenommen und vom 01.03.2019 bis 31.12.2019 durchgeführt.

Zielgruppe waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit vielfältigen schwerwiegenden Hemmnissen insbesondere im Bereich Motivation, Einstellung, soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft sowie Menschen, die einer besonderen individuellen Unterstützung bedürfen, einschließlich psychische und Suchterkrankungen.

Schwerpunkt der Maßnahme lag im sozialpädagogischen Case Management, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbot und erforderliche Hilfen Dritter initiierte.



Die Teilnehmer wurden im Rahmen der Maßnahme stabilisiert und auf mögliche Folgeprojekte vorbereitet. Regelmäßig wurde ein ‚Maßnahmebeirat‘ durchgeführt und die vielschichtigen Problemlagen der Teilnehmer erörtert sowie Lösungsansätze besprochen. Als wesentlich haben sich die individuelle Betreuung und das überwiegende Aufsuchen in der vertrauten häuslichen Umgebung herausgestellt. Die Mitwirkungsbereitschaft der ELB schwankte. Eine Zusammenarbeit in der Gruppe war für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer nicht praktikabel.

In der Maßnahme am Standort Gera nahmen insgesamt 36 ELB teil. Drei Teilnehmer konnten auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, eine Person wurde in die Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen. Drei Teilnehmer beendeten das Projekt aus persönlichen Gründen wie Umzug, Haft, Krankheit und vier ELB wegen mangelnder Mitwirkung.



An den Standorten Greiz und Zeulenroda-Triebes wurde für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern das Projekt **„TIZIAN 5 im Landkreis Greiz“** (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung) durchgeführt.

Der niederschwellige Ansatz richtet sich an Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose mit Kindern unter 15 Jahren, die durch geringe Qualifikation schon seit Jahren keinen Zugang zu einer geregelten Arbeit finden konnten. Ziel war es, diese Menschen langfristig wieder sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei standen nicht nur die Teilnehmer, sondern auch deren Kinder im Fokus.

Das Projekt beinhaltet im Rahmen eines Case-Management-Ansatzes, individuelle und Gruppenmodule zur beruflichen Orientierung, modulare Angebote zur Steigerung der Familienkompetenz und Lebenspraxis sowie Praxisphasen in regionalen Unternehmen. Von 20 Teilnehmern im Jahr 2019 waren 11 alleinerziehend, 19 Frauen, zwei Personen unter 25 Jahre.

Im Ergebnis konnten sieben ELB in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, zwei davon in Teilzeit. Neun Menschen verließen vorzeitig das Projekt wegen Krankheit, Schwangerschaft und sonstigen Gründen. Ein Ausschluss auf Grund mangelnder Mitwirkungsbereitschaft erfolgte nicht.

Über 97% der zu integrierenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben marktentfernte oder marktferne Profillagen. Infolge dessen wurden die bewährten niederschweligen Projekte **L.I.S.A.** (**L**ebensweltorientierte **I**nitiative zur **s**ozialen und beruflichen Teilhabe und **A**rmutsbekämpfung) und **S.I.L.A.S.** (**S**tärkende **I**nitiative mit **L**ebensweltbezug zur **A**rmutsbekämpfung und **s**ozialen und beruflichen Teilhabe) im Rahmen der "Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit plus" (TIZIAN plus) auch 2019 durchgeführt. Die Projekte unterscheiden sich insbesondere in der Struktur der Teilnehmenden.

Beide Projekte sind lebensweltorientiertes Unterstützungsangebot für Arbeitslose, die lange Zeit nicht im Berufsleben standen. Die Ziele der Projekte umfassen persönliche Stabilisierung, Stärkung und Entwicklung sowie Verwirklichung einer beruflichen Perspektive. Die individuell ausgerichteten Strategien orientieren sich an den Grundsätzen:

- persönliche individuelle Begleitung
- gemeinsame Angebote in Workshop-Form
- Sammeln individueller betrieblicher Erfahrungen

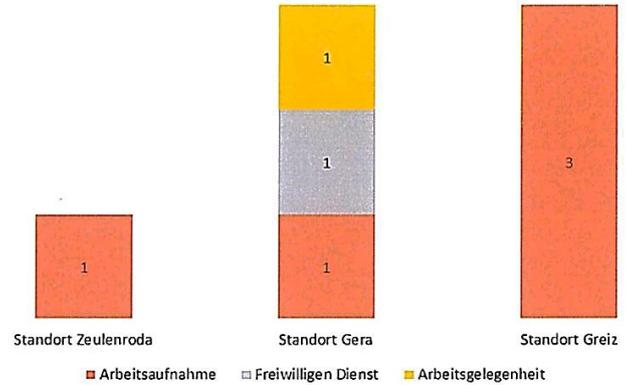


Im Projekt **L.I.S.A.** standen je Standort 20 Plätze zur Verfügung.

Im Jahr 2019 nahmen 97 ELB am Projekt teil. Von den Teilnehmenden waren 58% Männer, 40% im Alter zwischen 50 und 59 Jahren und nur 4% zwischen 20 und 29 Jahre alt.

Im Ergebnis konnte für 16% der Teilnehmenden ein Übergang in eine berufliche Perspektive bzw. eine Integration erreicht werden.

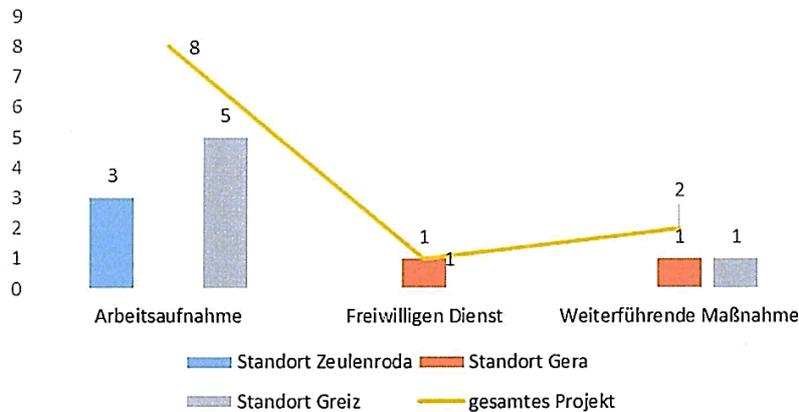
Integrationsergebnisse nach Standorten



Im Projekt **S.I.L.A.S.** konnten insgesamt 40 Teilnehmerplätze genutzt werden. Es nahmen 74 Personen teil. In dieser Maßnahme waren 51% Frauen, 34% zwischen 30 und 39 Jahren, 3% waren zwischen 18 und 20 Jahren.

Folgende Integrationsergebnisse wurden erreicht:

Integrationsergebnisse nach Standorten



Für 20% der Teilnehmenden konnte ein Übergang in eine berufliche Perspektive bzw. eine Integration erreicht werden.

Die **Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) „MUT“** – **M**iteinander **u**nterstützt **t**ätig sein – wird für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen am Standort Greiz mit 30 Plätzen vorgehalten und ist ein besonders niederschwelliges Angebot.



Die Teilnehmer in den Projekten von TIZIAN plus sind an zwei bis drei Tagen der Woche mit mindestens 15 Stunden in Workshops und / oder Einzelcoaching beschäftigt. Zur weiteren Stabilisierung und Ausweitung ihrer Belastbarkeit sowie zur Entwicklung einer Tagesstruktur ist eine Tätigkeit für mehr als zwei Tage förderlich. Die AGH MUT wurde für diese Personen und für ELB, für die auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen für eine reguläre 20 - 25 Stunden AGH nicht geeignet wären, eingerichtet. Im geschützten Werkstattrahmen werden die Teilnehmer in einem von fünf Berufsfeldern (Metall, Holz, Farbe, Raumgestaltung, Hauswirtschaft) in Form von alltagsnaher Projektmitarbeit praktisch tätig. Die Projekte werden für öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Vereine usw. durchgeführt und beinhalten u. a. Reparatur/Aufarbeitung von Spielzeug, Kleinmöbeln, Fertigung von Dekorationen oder Reparatur von Kleidung. Die Anwesenheit wird den individuellen Möglichkeiten der ELB angepasst.

Im Zeitraum vom 01.09.2019 bis zum 29.02.2020 haben 34 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an der AGH MUT teilgenommen. Davon waren 18 Frauen und 16 Männer. Zwei Teilnehmer mussten die Maßnahme infolge ihrer gesundheitlichen Situation vorzeitig verlassen. Zwei ELB beendeten die Teilnahme aufgrund fehlender Mitwirkung. Der Großteil der Teilnehmer konnte im Verlauf der Zuweisung die Anwesenheitszeit steigern. Eine sozialpädagogische Betreuung von 20 Stunden in der Woche wurde gut angenommen.

2.4 Teilhabechancengesetz

Per 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz (10. SGB II Änderungsgesetz, § 16e neu und § 16i SGB II) in Kraft.

Die neuen Förderinstrumente sind für integrationsferne Personen, die bereits seit vielen Jahren erfolglos nach Arbeit suchen und ohne Unterstützung nahezu keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Voraussetzung für ein Gelingen ist auf beiden Seiten der Wille miteinander zu arbeiten und Toleranz.

Die Förderungen umfassen:





Nach § 16 i SGB II wurden 2019 insgesamt 43 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Frauenanteil von rd. 42% (18 Frauen) gefördert.

Im Hinblick auf die knappen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre wurde umsichtig verfahren. Dennoch konnten alle Anträge Berücksichtigung finden. Es gab einen Abbruch aus gesundheitlichen Gründen.

Das Coaching wurde durch die Integrationsfachkräfte teils in den Firmen und teils im Amt durchgeführt und von den Teilnehmern und Arbeitgebern gut angenommen.

Die Einsatzfelder für die Förderungen nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) wurden gemäß Absatz 9 der gesetzlichen Regelung mit dem örtlichen Beirat beim Jobcenter Greiz diskutiert. Eine entsprechende Vorlage wurde erstellt und vom Beirat am 19.02.2019 bestätigt.

Festgelegt wurde u. a. eine Priorisierung der Förderung von Arbeitsplätzen, um die Aussicht auf Beschäftigung der Menschen über den Förderzeitraum hinaus zu verbessern, wie folgt:

1. Arbeitsplätze in gewerblichen Unternehmen
2. Arbeitsplätze in Gebietskörperschaften
3. Arbeitsplätze in Institutionen und Vereinen

Die durch den örtlichen Beirat festgelegten Einsatzfelder wurden eingehalten.

Einsatzfelder	Anzahl der Teilnehmer
Produktion, Handwerk, Handel, Hotel/Gaststätten	15
kaufmännischer Bereich	4
grüner Bereich	11
Landschafts- und Naturschutz, Umweltprojekte	1
sozialer Bereich, Gesundheit und Seniorenarbeit	1
Kinder- und Jugendbetreuung	7
Sport, Freizeit, Kultur	4

Nach § 16e SGB II (Lohnkostenzuschuss für Langzeitarbeitslose) wurden 2019 insgesamt 16 Teilnehmer, davon neun Frauen, gefördert.

2.5 Prozesssteuerung

Aufgrund des Rückgangs der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften wurden im Jobcenter Greiz die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten angepasst. Dies erfordert organisatorische Veränderungen.



Im Verlauf des Jahres 2019 erfolgten Strukturanpassungen wie:

- Konzentration des Arbeitgeberservice (AGS) am Standort Gera
- Anpassung der Sprechzeiten an die Sprechzeiten des Landratsamtes
- Bildung eines großen Leistungsteams am Standort Greiz, was den direkten Zugang der Kunden zu den für sie zuständigen Fachassistenten und Sachbearbeitern ermöglicht
- Fortbildung aller Mitarbeiter des Leistungsbereiches
- Auflösung des Antragservice an den Standorten und Übernahme der mehrheitlichen Aufgaben durch die Eingangszonen
- standortübergreifende Unterstützung der Eingangszonen
- Anpassung der Leitungsstruktur

Dazu waren regelmäßig Arbeitsgruppen tätig. Interne Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten wurden geprüft und bei Bedarf angepasst. Darin eingeschlossen waren und sind Aktualisierungen der DA (Dienstanweisungen), GA (Geschäftsanweisungen), HA (Handlungsanweisungen) und Schnittstellenpapiere. Die Dienstanweisungen (DA) ‚Empfang/Eingangszone‘ und die DA ‚Gemeinsamer Arbeitgeberservice des Jobcenters am Standort Gera‘ wurden neu aufgestellt und ab 01.07.2019 in Kraft gesetzt.

Die komplexen Controlling- und Steuermechanismen, die in den letzten Jahren angepasst, erweitert und verbessert wurden, waren und sind fortwährend in Anwendung und sichern die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung und die Qualität. Dazu gehören:

- bewährte Systeme von Berichterstattungen zu statistischen Auswertungen mit Trendbewegungen und Ursachenanalysen
- Fachaufsicht (internes Kontrollsystem – IKS)
- Maßnahmenmanagement und Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Optimierung der Effektivität der Fördermaßnahmen
- Absolventenmanagement
- Überwachung der Verwendung der Eingliederungsmittel zur Steuerung von Wirtschaftlichkeit und wirksamer Ausschöpfung
- das System zur internen Datenkontrolle → Handstatistik
Regelmäßig werden aus dem Fachverfahren erweiterte Datenerhebungen vorgenommen, woraus eventuelle Fehlerquellen, Entwicklungstendenzen und Aufgaben abgeleitet werden können.
- das Konzept beschäftigungsorientiertes Fallmanagement



3 Ergebnisse des Integrationsprozesses

3.1 Mitteleinsatz

Das verfügbare Budget wurde 2019 zu 63,84% eingesetzt. Ursächlich war die verbesserte Finanzausstattung im Eingliederungstitel sowie im Verwaltungshaushalt. Der Personalabbau im Jobcenter Greiz führte zu Einsparungen von Verwaltungskosten und damit zur wesentlichen Reduzierung des Umschichtungsbetrages. Geplante Maßnahmen, wie die Ausstattung aller Mitarbeiter des Jobcenters mit neuer Technik, wurden verschoben.

Dagegen konnten alle Maßnahmen für ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen initiiert werden. Die dazu benötigten Verpflichtungsermächtigungen ab 2022 wurden berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für langfristige Förderungen nach § 16 i SGB II.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Förderinstrumente wesentlich umfangreicher realisiert werden.

Ausgaben EGT 2018 - in Euro -	Ausgaben EGT 2019 - in Euro -
1.893.849	2.556.045

Beim Einsatz der Eingliederungsmittel hatte das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit oberste Priorität. Vordergründig war nicht, die zur Verfügung stehenden Gelder möglichst komplett einzusetzen, sondern gezielte einzelfallbezogene Förderungen mit Integration, Integrationsfortschritt und / oder sozialer Teilhabe als Ergebnis.

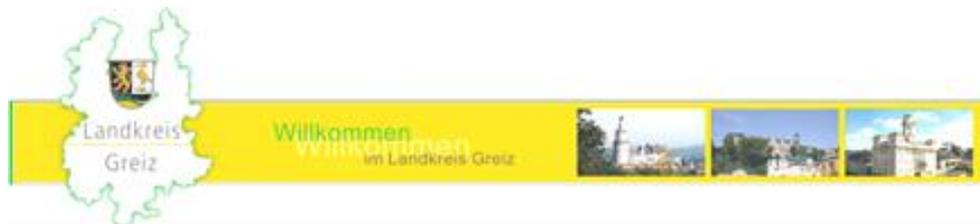
Der größte Teil wurde mit 34,7% der verwendeten Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. v. m. § 45 SGB III) eingesetzt.

Für Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II) wurden 14,44% gebraucht, was der Kundenstruktur Rechnung trägt. Auf Grund ihrer multiplen Vermittlungshemmnisse sind für zahlreiche erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitsgelegenheiten das bestmögliche Förderinstrument.

Eingliederungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) wurden insgesamt 185 ausgereicht. Fünf Gutscheine waren für die Inanspruchnahme privater Vermittler bestimmt. Für Maßnahmen beim Träger waren 180 Gutscheine spezifiziert.

Der Anteil der Eingliederungsmittel für Leistungen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) betrug 4,83% = 123.570 €. Gefördert wurden drei Umschulungen und 21 modulare Qualifizierungen.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) wurden für 50 Personen gezahlt. Die Kosten dafür betrugen 144.602 €. Das sind 5,66% der Gesamtausgaben.



Für das neue Regelinstrument nach § 16 i SGB II wurden rd. 305 T€ = 11,92% des Eingliederungstitel verwendet. Zusätzlich wurden für die Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt Mittel durch PAT (passiv-aktiv-Transfer) in Höhe von 154 T€ in Anspruch genommen.

Haushaltsstelle		Ausgaben EGL	
Nr.	Bezeichnung	(Quelle Haushaltsüberwachungsliste H&H))	
		[in Euro]	[Anteil]
Verfügbares Budget		4.004.066	
Ausgaben		2.556.045	63,84%
78710	Vermittlungsbudget	101.353	3,96%
78711	Sonstige Maßnahmen SGB II	-	0,00%
78720	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (§ 45)	887.009	34,70%
78721	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (AVGS)	345.066	13,50%
78722	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	3.480	0,14%
78730	Qualifizierung (FbW)	123.570	4,83%
78731	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	19.024	0,74%
78740	Eingliederungszuschuss (EGZ)	144.602	5,66%
78750	Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	369.098	14,44%
78751	Eingliederung von LZA (§ 16 e SGB II)	98.686	3,86%
78752	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)	304.643	11,92%
78760	Leistungen für Menschen mit Behinderung	74.370	2,91%
78770	Spezielle Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)	1.151	0,05%
78780	§ 16f Freie Förderung	42.820	1,68%
78790	Einstiegsgeld (ESG)	-	0,00%
78791	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)	-	0,00%
78792	Reisekosten, Meldepflicht, MDK	10.452	0,41%
78741	Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II (alt)*	30.721	1,20%
Gesamtausgaben EGT 2019		2.556.045	100,00%
78753	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II - PAT)	153.640,00 €	informativ

3.2 Zielerfüllung 2019

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Verlauf der Veränderungen der Aufwendungen für Leistungen zum Lebensunterhalt und der Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden erfasst und analysiert. Beide Zielgrößen wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Der Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gesunken.



Ziel war, den Jahresfortschrittswert (JFW) der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt zu senken. Der Jahresfortschrittswert der Kennziffer K1 wurde von 2019 gegenüber 2018 um 9,9% gesenkt. Der Median im Vergleichstyp (VT) IIIa betrug -7,8%.

Das Ziel wurde erreicht.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel war, die Integrationsquote im Dezember 2019 gegenüber dem Dezember 2018 um 1,5% zu steigern.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Integrationsquote betrug im Vorjahr 25,9%. Im Dezember 2019 konnten 25,7% erreicht werden, was jedoch ein gutes Ergebnis innerhalb des Vergleichstyps IIIa darstellt. Der Median des VT IIIa lag bei 25,1%.

Realisiert wurden die geplanten 844 absoluten Integrationen. Integriert wurden 856 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel war, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 6,5% zu verringern.

Das Ziel wurde übertroffen. Die Senkung beträgt 11,6%. Dies ist die stärkste Verringerung im Vergleichstyp IIIa, dessen Median bei 7,3% liegt.

Der Mangel an geeigneten verfügbaren Arbeitskräften und die daraus resultierende Einstellung von motivierten, aber nicht vollständig dem geforderten Profil entsprechenden ELB, wirkten auf diese Kennziffer.

Ziel 4: Gleichstellungspolitisches Ziel (Landesziel)

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Diesem Anspruch stellte sich auch das Jobcenter Greiz.

Die Integrationsquoten der Frauen in den unterschiedlichen BG-Typen entwickelten sich wie folgt:

	Datenstand Dezember 2019 - in Prozent -	Datenstand Dezember 2018 - in Prozent -
alle ELB	21,0	21,9
Arbeitslose ELB	31,7	38,2
ELB in Partner-BG ohne Kinder	12,3	9,7
Erziehende in Partner-BG	20,6	20,0
Alleinerziehende	30,4	32,8
Frauen im Kontext Flucht	6,8	13,1

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit



Im Vergleich lagen die Integrationsquoten - außer bei Frauen in Partner-BG ohne Kinder - über denen des Landes Thüringen. Gleiches gilt für den SGB II Vergleichstyp IIIa.

Auf die Entscheidung von Arbeitgebern zur Einstellung von ELB hat das Jobcenter wenig Einfluss. Deshalb fokussieren wir uns auf die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern in Maßnahmen.

Der Schwerpunkt lag hierbei auf

- Teilhabe am Arbeitsmarkt,
- aktiver Arbeitsmarktförderung und
- den zweiten Arbeitsmarkt.

Ziel 5: Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben (Landesziel)

Für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, die individuellen Bedarfe zu erkennen, um passgenaue und flexible Maßnahmen zur Förderung einzusetzen.

Im Jobcenter Greiz wurden dabei u. a. einbezogen:

- der ärztliche Dienst und der psychologische Dienst des Landratsamtes, um die gesundheitliche Situation und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Person einzuschätzen
- die ABC-Methode (Soft Skill orientierte Vermittlung von Arbeitslosen) - sie gibt Einblicke zu Stärken und Talenten, bisher unbekanntem Vermittlungshemmnissen, dem Motivationslevel, möglichen Einsatzbereichen u. v. m.
- Fallbesprechungen mit den genannten Akteuren

Zur Förderung dieses Personenkreises wurden entsprechend der individuellen Bedarfe die passenden Förderinstrumente und Methoden eingesetzt, so u. a.:

- ganzheitliche Beratung
- Reha-Maßnahmen
- individuelle betriebliche Qualifikation
- Ermöglichung längerer Einarbeitungszeiten z. B. durch die Gewährung von EGZ für Schwerbehinderte
- Überzeugungsarbeit beim Arbeitgeber zum Einstellungsversuch, zur Schaffung angepasster Rahmenbedingungen oder Hilfsmittel zur Aufgabenerfüllung



Die konsequente spezialisierte und individuelle Beratung und Betreuung der Betroffenen sowie die Auswertung entsprechender statistischer Daten verdeutlicht, dass der Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders schwierig und meist langwierig ist.

	ELB	schwerbehinderte ELB	arbeitslose schwerbehinderte ELB
April 2017	4561	201	107
April 2018	3912	159	88
April 2019	3405	161	82

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

4 Fazit und Ausblick

Im Jahr 2019 ging erneut der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zurück. Ursachen dafür waren die konjunkturelle Lage, der allgemeine Bevölkerungsrückgang im Territorium und die erfolgreiche Arbeit aller Mitarbeiter des Jobcenters Greiz.

Bei den verbleibenden Hilfebedürftigen steigt der Anteil derer mit schwerwiegenden multiplen Vermittlungshemmnissen weiter an. Sie bedürfen einer intensiven Betreuung und individuelle Förderung um im Berufsleben Fuß fassen zu können.

Bei der Mehrzahl dieser Menschen steht nicht die Vermittlung in Arbeit an erster Stelle. Viele sind auf sozialpädagogische und psychologische Unterstützung angewiesen. Individualisierte Fördermaßnahmen stehen im Vordergrund.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt und unsere Arbeit im Jobcenter sind ungewiss. Die Konjunktur bricht ein, eine weltweite Rezession ist wahrscheinlich. Die Stützungsmaßnahmen werden vorübergehend einen positiven Einfluss auf dem hiesigen Arbeitsmarkt entfalten, dennoch wird der Markt langfristig massiv unter Druck geraten. Die Erwerbstätigkeit wird weiter sinken, die Anzahl der Arbeitslosen steigt bereits leicht. Das Bruttoinlandsprodukt wird bis zum Jahresende um mehr als 6% zurückgehen. Nur wenige Wirtschaftszweige profitieren von den aktuellen Entwicklungen, zum Beispiel Pharmaunternehmen, IT-Anbieter. Es bleibt abzuwarten, wie viele unserer Unternehmen im Landkreis unter den erschwerten Bedingungen der Krise marktfähig bleiben.



Kurzarbeit erreicht ein noch nie dagewesenes Ausmaß, ganze Industriezweige werden mit KuG alimentiert. Die extreme Verunsicherung führt zur Aufschiebung von Investitionsentscheidungen, auch im privaten Konsum. Neue Formen der Arbeitsorganisation wie Homeoffice, geteilte Arbeitszeiten gewinnen an Bedeutung. Der persönliche Kontakt zwischen unseren Mitarbeitern und den Kunden wird bis auf weiteres beschränkt.

Die nächsten Monate sind unsere Flexibilität und Kreativität gefordert, um unsere Kunden weiter gut betreuen zu können und dabei die Gesundheit aller Beteiligten nicht zu gefährden.

gez.
Gensicke
Abteilungsleiterin II
Jobcenter Greiz
Landratsamt Greiz

gez.
Lemke
Beauftragte für Chancengleichheit
Jobcenter Greiz
Landratsamt Greiz